



Die Schulkonferenz hat am 28.01.2013 folgende Regelung zu Entschuldigungen bei Schulversäumnissen beschlossen:

- 1. Spätestens am zweiten Tag eines Schulversäumnisses informieren Eltern die Schule.**
- 2. Am zweiten Tag nach der Rückkehr entschuldigen die Eltern das Schulversäumnis schriftlich, liegt nach drei Tagen keine Entschuldigung vor, ist das Versäumnis unentschuldigt. Auch Versäumnisse nach Entlassung oder Befreiung durch KlassenlehrerInnen oder Schulleitung müssen von den Eltern schriftlich entschuldigt werden.**
- 3. Die KlassenlehrerInnen nehmen Kontakt zu den Eltern auf, wenn begründeter Zweifel am krankheitsbedingten Versäumnis besteht.**
- 4. Fehlen SchülerInnen immer wieder unentschuldigt, ist die Schulleitung durch die KlassenlehrerInnen spätestens ab dem zehnten Tag (in Summe) zu informieren.**
- 5. Bei entschuldigten Fehlzeiten von mehr als zwanzig Tagen (in Summe) ist die Schulleitung ebenfalls durch die KlassenlehrerInnen zu informieren.**